

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Noch einmal vom alten Zopf. — Eine neue schultechnische Erfindung. — Die Übungsschule des Seminars Hofwyl. — Technikum Biel. — Langenthal. — Burgdorf. — Patentexamen. — Gündlischwand. — Haushaltungsschule Worb. — Schulgesetz. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Stundenplan. — Bundessubvention für die Volksschule. — Schulwandkarte der Schweiz. — Thurgau. — Winterthur. — „Der Kinderfreund.“ — Frankreich. — Chicago. — Verschiedenes. — Lesefunde. — Amtliches. — Schulausschreibungen.

Noch einmal vom alten Zopf.

Der verehrte Herr Verfasser des Artikels „Alte und neue Zöpfe“ in Nr. 11 des Schulblattes hat sich durch die liebenswürdige Aufmerksamkeit, welche er, der zünftige Pädagoge, dem Elaborat eines „Nichtschulmeisters“, wie er sich ausdrückte, schenkte, vollen Anspruch auf meinen verbindlichsten Dank erworben, den ich ihm denn auch hiermit geziemend ausgesprochen haben möchte.

Dagegen thut es mir wirklich ganz ausserordentlich leid, dass seine Verteidigung der öffentlichen Examen mich durchaus nicht von der Vortrefflichkeit dieser altehrwürdigen Einrichtung überzeugt, sondern mich vielmehr im Gegenteil in meiner ketzerischen Ansicht noch bestärkt hat.

„Und — sprach die Dame — mach' dir's leicht“, heisst es irgendwo bei einem gewissen Schiller, und fast will mir scheinen, als habe mein verehrter Herr Opponent die menschenfreundliche Dame von Saverne zu seiner Schutzpatronin ausersehen, so reichlich füttet er sein Streitrosslein mit „Wenn“ und „Aber“, so kühn legt er seine Lanze ein, um — offene Thüren einzurennen.

Ja, wenn „Wenn“ nicht wäre, d. h. wenn wir lauter ideale Menschenkinder hätten unter den Lehrern und Schülern, unter den Vätern und Müttern, unter den obern und untern Schulbehörden, dann allerdings müssten zweifelsohne auch die öffentlichen Examen wahrhaft ideale Einrichtungen sein, frei von allen Erdenmängeln. Sintemal und alldieweil aber bekanntermassen der liebe Gott allerlei und zwar oft recht sonderbare Kostgänger hat auf dieser besten aller Welten, genügt leider der Hinweis auf die Thatsache,

dass diese oder jene Institution trotz allen Streites immer noch bestehe, nicht, um ohne weiteres ein Argument für die fernere Beibehaltung dieser Institution abzugeben.

Gewiss gibt es noch andere Quellen ungerechter Beurteilung von Schule und Lehrer als nur die öffentlichen Examen und ich habe auch gar kein Hehl daraus gemacht, dass die Art und Weise, wie die Inspektionen gegenwärtig vorgenommen werden müssen, mir durchaus nicht als der Gipfel aller Vollkommenheit erscheint. Allein ist denn das Vorhandensein solcher weiterer Quellen im Ernst ein Hinderungsgrund, wenigstens eine dieser Quellen, eben die öffentlichen Examen, endlich einmal zu verstopfen?

Und wenn nun gar der verehrte Herr Verfasser die „bessere Kleidung“ der Kinder in Schutz nimmt, gerade als ob ich die Examen lediglich nur der bei diesem feierlichen Akt sozusagen obligatorischen Gala willen verdammt habe, so ist das denn doch eine allzu jugendlich naive Vorstellung, als dass ich meinen verehrten Herrn Opponenten das Unrecht anthun möchte, anzunehmen, er habe auch nur einen Augenblick selber an diese Vorstellung geglaubt.

Die öffentlichen Examen — hatte ich behauptet — ermöglichen kein richtiges Urteil über den Stand der Schule, weil der ganze Apparat, der bei dieser Gelegenheit in Bewegung gesetzt wird, die Anwesenheit von Zuhörern und Zuhörerinnen, das veränderte Aussehen des Schulzimmers, die ungewohnte Kleidung etc. die Aufmerksamkeit der Schüler in Anspruch nehme und eine Befangenheit in ihnen hervorrufe, die ihr Denkvermögen beeinträchtige. Der verehrliche Herr Opponent weiss hiegegen ein Mittel, das durch seine ungeheure Einfachheit geradezu verblüffend wirkt. „Hat einmal das Examen begonnen, so ist die Klasse anzuhalten, sich nicht mehr um das Publikum zu bekümmern, das auch nicht vor die Klasse zu placieren ist.“ Ich will nicht davon reden, dass es Schulzimmer gibt, wo das liebe Publikum schlechterdings nicht hinter die Klasse placiert werden kann, sondern ich mache dem verehrten Herrn Verfasser der Erwiderung mein aufrichtiges Kompliment, dass er seine Klasse so sehr in der Hand hat, dass sein Wort genügt, um die Anwesenheit von Zuhörern spurlos aus dem Bewusstsein seiner Schüler verschwinden zu machen. Aber vielleicht gibt es eben doch da und dort einen Lehrer, dem dieses pädagogische Meisterstück nicht so glänzend gelingt, der es nicht hindern kann, dass ein Kind die Anwesenheit von Vater oder Mutter nicht mit dem wünschbaren Grad völliger „Wurstigkeit“ betrachtet und deshalb nicht so denkt und nicht so antwortet, als ob all' diese lächelnden und flüsternden Menschen ringsumher blosse Luft wären.

Und dann? Allein auch da weiss der verehrte Herr Opponent guten Rat. Es sollte eben — sagt er — niemals ein schriftlicher Examenbericht fehlen, in welchem der Lehrer allfällige ungünstige Verhältnisse klar legt.

Sehr gut! Aber wenn das wirklich nötig ist — und ich meinerseits hege auch nicht den leisesten Zweifel daran, dass dem so sei —, wenn also den öffentlichen Examen notwendiger Weise ein aufklärender, erläuternder Bericht folgen muss, so ist damit offenbar der Beweis geleistet, dass dieselben eben doch kein richtiges Urteil ermöglichen. Denn wo ein solches unmittelbar gewonnen werden kann, bedarf es keiner weitern Erklärung.

Zudem ist dieser Bericht doch wohl für die Schulbehörden bestimmt, während das der Aufklärung weit mehr bedürftige, weil mit den Verhältnissen weniger vertraute Publikum, das den Examen beiwohnt, ohne dieselbe gelassen wird. Und doch sollen diese öffentlichen Examen gerade einem weitern Publikum einen Einblick gewähren in den Gang und Stand der Schule! Wenn sie das nun nicht thun oder nur in ungenügender Weise thun, haben sie dann nicht in Wahrheit etwas an sich von einem blossen Schaugericht?

Ich hatte ferner die Behauptung aufgestellt, die Examen entscheiden oft über den Ruf eines Lehrers und was er ein ganzes langes Jahr hindurch gethan und geleistet in unermüdlicher Arbeit und freudiger Hingebung — ein misslungenes Examen streiche es durch. Der verehrte Herr Opponent erwidert: „Wenn ein Lehrer seine Pflicht treu erfüllt und allfällige ungünstige Verhältnisse klar legt, kommt es gewiss selten vor, dass ihm Unrecht geschieht.“ Ich bin ein zu warmer Freund der Schule, als dass eine solche, zudem für den Gerechtigkeitssinn und die Schulfreundlichkeit unseres Volkes so ehrenvolle Erklärung aus kompetentem Munde, mich nicht mit lebhafter Genugthuung erfüllen sollte.

Aber wenn dem pflichtgetreuen Lehrer in Wirklichkeit so selten Unrecht geschieht, wie kam denn der neugegründete Lehrerverein, der doch so recht aus dem Drang der Not heraus geboren wurde, dazu neben der finanziellen Besserstellung der Lehrer namentlich die Sicherung seiner Mitglieder gegen unrechte Massregelung auf seine Fahne zu schreiben? Oder waren denn die Gemassregelten etwa alle pflichtvergessene Lehrer?

Von der vorgeschlagenen öfters Erteilung von Schulzeugnissen wird gesagt, sie habe viel für sich, weise aber immerhin zwei Seiten auf. Das letztere ist nun allerdings äusserst richtig, weil sozusagen jedwedes Ding auf Erden seine zwei Seiten zu besitzen pflegt, und wo Licht ist, auch allezeit sich Schatten findet. Allein es fragt sich nur, ob der gebotene Vorteil den damit verbundenen Nachteil nicht weit überwiege.

Der verehrte Herr Opponent behauptet, dass die Zeugnisse „nur in wenigen Fällen“ den angestrebten Zweck erreicht und die gegenseitige Unterstützung von Schule und Haus gefördert hätten. „Von wannen kommt dir diese Wissenschaft?“ Seit Jahrzehnten werden an Hunderte und Hunderte von Schülern Zeugnisse ausgeteilt. Auf welche Weise lässt

sich denn konstatieren, dass von all' diesen hunderten und tausenden von Zeugnissen „nur einige wenige“ irgendwelchen Erfolg gehabt? Wenn dem so ist, warum hat denn die Lehrerschaft nicht längst sich geweigert, solche Sisyphusarbeit zu verrichten?

Dass manches Zeugnis seinen Zweck verfehlt, gelegentlich auch etwa Unzufriedenheit erregt — wer will es leugnen? Aber dürfen wir nun deshalb ohne weiteres annehmen, dass die grosse, überwiegende Mehrzahl der Eltern von der Gelegenheit, sich auf so leichte, keine Zeit raubende Art von den Fortschritten event. auch Rückschritten ihrer Kinder zu überzeugen, keinen Gebrauch zu machen begehre und der in diesem Zeugnisse enthaltenen indirekten Mahnung der Schule keine Folge geben? ganz abgesehen von dem erzieherischen Wert der Zeugnisse, die in der Hand des gewissenhaften Lehrers ungleich mehr gegen Gleichgültigkeit und Trägheit auszurichten imstande sind als der schneidigste Haselstock.

Von den Promotionsprüfungen endlich, die ich an Stelle der öffentlichen Examen treten lassen möchte, fürchtet der verehrte Herr Opponent, dass sie entweder nichts anders seien als ein richtiges Examen oder dann zu der „Inspektionsmisere“ führen würde, namentlich wenn dann auch die Jahreszeugnisse mit in Betracht gezogen werden müssten. „So könnte daraus gar leicht ein neuer Zopf werden.“

Was die erstere Eventualität betrifft, so sollten meiner Meinung nach die Promotionsprüfungen allerdings gerade das sein, was die öffentlichen Examen nicht sind und nie sein können, richtige Examen, welche auch wirklich erkennen lassen, was die Schüler wissen. Die Jahreszeugnisse aber möchte ich deshalb in Betracht gezogen wissen, um sonst tüchtige Schüler nicht bedingungslos den Launen des unberechenbaren Zufalls preiszugeben, also lediglich da, wobei einem Schüler die Prüfung wider Erwarten ein ungünstiges Resultat zu Tage fördern würde. Man thut ja freilich immer besser daran, der Fassungskraft seines lieben Nächsten nicht allzuviel zuzumuten. Aber die Annahme, eine auch nur halbwegs verständige Schulkommission werde ohne weiteres bei einer Differenz zwischen Zeugnisnoten und Prüfungsresultat die Noten des Lehrers als falsch taxieren, hiesse geradezu an dem gesunden Menschenverstand der Männer verzweifeln, denen die Gemeinde die Obhut ihrer Schulen anvertraut.

Das ist allerdings wahr, dass, wenn die Schüler richtig taxierte werden sollen, der Prüfende und die der Prüfung Beiwohnenden die Schüler genau kennen sollen. Und so würde denn auch diese Art der Prüfung an die Mitglieder der Schulkommissionen, namentlich in Bezug auf Schulbesuche und genaue Beobachtung der einzelnen Schüler, weit höhere Anforderungen stellen, als der bisherige Examenschlendrian, der so bequem die Unterlassungssünden eines ganzen Jahres gut zu machen erlaubt, da

ja an blosse Zimmerdekorationen weiter keine Ansprüche gemacht zu werden pflegen.

Allein nach meiner ganz unmassgeblichen Meinung würde es überhaupt nichts schaden, wenn das Bewusstsein seiner Stellung und seiner Würde diesem oder jenem Schulkommissionsmitgliede auch etwa während des Schuljahres hin und wieder aufdämmern und diese oder jene Schulkommission etwas weniger dem Veilchen gleichen würde, das auch gar so still und bescheiden im Vorborgenen blüht.

Doch wozu eigentlich alle diese Worte? Mein verehrter Herr Opponent und ich weichen in unsren Ansichten über den Wert oder Unwert der öffentlichen Examen im Grunde nur sehr unerheblich von einander ab. Denn, wie ich mit ganz besonderem Vergnügen konstatieren möchte, stellt er in seinem Schlussatz die öffentlichen Examen lediglich als eine Art Surrogat für den mangelnden Schulbesuch seitens der Eltern dar. Wenn dieser einmal sich einstelle, meint er, „dann würden auch diese Examen zum alten Zopf.“

Nun ist aber klar: ein „alter“ Zopf kann nur werden, was überhaupt ein Zopf, d. h. ein bedeutungsloser Anhängsel war oder ist, und somit besteht denn eigentlich unsere ganze Divergenz lediglich darin, dass der verehrte Herr Verfasser der betreffenden Erwiderung diesen Zopf erst etwas später für schnittreif erklären möchte als ich. Aber warum denn auf die lange Bank schieben, mein Verehrtester, was doch einmal geschehen muss? denn ob Zöpfchen oder Zopf — fort muss er ja doch! —

Blattner.

Eine neue schultechnische Erfindung.

Hiemit möchte ich die Leser des „Berner Schulblatt“ auf eine neue, praktische Erfindung aufmerksam machen. Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat es schon erfahren, welche unendliche Mühe und Konsequenz es braucht, um den Kindern beim Schreiben eine richtige Handhaltung anzugewöhnen. Jedermann wird auch damit einverstanden sein, dass eine leichte, gefällige Schrift eine richtige Federhaltung zur Voraussetzung hat. Zu einer richtigen Handhaltung gehört aber vor allem, dass einzelne Finger weder eingeknickt, noch ganz gerade ausgestreckt werden, dass die Fingerspitze des kleinen Fingers die Schreibfläche berühre und somit die Innenseite der Hand eine Wölbung bilde. Um diese Handhaltung den Kindern anzugewöhnen, greift der findige Lehrer zu Hilfsmitteln (untergeschobener Lineal, zurechtgeschnitzter Federhalter etc.), ohne dass jedoch damit der Zweck völlig erreicht wird.

Nun hat Herr Lehrer Heinrich Schiess in Basel eine äusserst sinnreiche Erfindung gemacht, die es auf die einfachste Weise ermöglicht,

das Kind zu veranlassen, die Feder richtig zu halten. Herr Schiess nennt die Vorrichtung: „*Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.*“

Man könnte vielleicht auch kurzweg „Handstütze“ sagen. Dieselbe stellt einen von oben nach unten entzwei geschnittenen, abgestumpften Kegel aus lakiertem Blech dar, der, auf die Schnittfläche gelegt, oben einen federnd ausziehbaren Ring etwas vorstehen lässt.

Über den Gebrauch des Apparates sagt Herr Schiess: „Der Schüler stecke den kleinen Finger bis zur Wurzel so durch den an einer ausziehbaren Feder befestigten Ring, dass der Ringfinger daneben auf dem höhern Teil des Apparates aufliegt. Beim Schreiben selbst hat der Lehrer darauf zu halten, dass die Kleinfingerspitze des Schülers nicht etwa auf die Seite des Apparates zu liegen kommt, sondern die Schreibfläche fortwährend *berührt*, was bei einiger Aufmerksamkeit des Lehrers sofort erreicht wird. Ist der Apparat in 15 bis 20 Schreibstunden genau nach Vorschrift in Anwendung gekommen, so ist die richtige Hand- und Federhaltung dem Schüler beigebracht. Es ist von Wichtigkeit, dass der Apparat bei *sämtlichen* Schülern der Klasse *gleichzeitig* in Anwendung komme. Es erleichtert dies ausserordentlich die Kontrolle und der Zweck wird mit leichter Mühe in kürzester Frist von der ganzen Klasse erreicht. Der Lehrer darf dann auch von allen Schülern die richtige Federhaltung verlangen. Vereinzelte erfordern vielleicht etwas mehr Arbeit, aber auch diese werden sich bald an das Richtig gewöhnen.“

Aus dem Gesagten erhellt deutlich, dass dieser Apparat ganz ausserordentliche Vorteile darbietet. In kurzer Zeit wird ein Erfolg erzielt, der mit allen andern, der Schule zu Gebote stehenden Hilfsmitteln einfach nicht erreicht würde. Die steifen und kratzigen Schriftzüge verschwinden und die ganze Mechanik des Schreibens wird geläufiger und geschmeidiger. Die richtige Federhaltung, einmal angeeignet, bleibt den Schülern auch, nachdem der Apparat weggelassen wird, und besondere Schreibkurse für angehende Kaufleute, Bureauangestellte etc. dürften dann später füglich wegfallen. Die Apparate wurden in zwei Grössen angefertigt, nämlich für die Schüler der ersten 4 Schuljahre und für die obern Klassen. Preis des Apparates 25 Cts. Bestellungen unter 10 Stück können nicht berücksichtigt werden.“

Ich kann diesem nur beifügen, dass die neue Erfindung überall raschen Anklang findet, sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande. In Basel und Schaffhausen sind sie in ausgedehntem Masse in Gebrauch und zwar immer klassenweise, was auch das einzige richtige erscheint. Die Verwendung der „Handstütze“ empfiehlt sich besonders auch schon vom ersten Schuljahr an. In meiner Klasse verwende ich sie seit Neujahr 1893 und kann bezeugen, dass dieselbe ganz ausserordentliche Dienste leistet. Die Hand-

haltung beim Schreiben ist durch dieses Heilmittel fast durchwegs eine korrekte geworden und wenn der eine oder andere Schüler wieder in üble Gewohnheiten verfällt, so erhält er einige Stunden „Handstützentragen“ diktiert.

Herr Schiess verfügt über eine grosse Anzahl von Zeugnissen, auch aus dem Kanton Bern, die sich sehr anerkennend über die Zweckmässigkeit seiner Erfindung aussprechen. Bestellungen wolle man gefl. an ihn richten.

A. H.

Schulnachrichten.

Die Übungsschule des Seminars Hofwyl. Diese neu errichtete, gegenwärtig zur Besetzung ausgeschriebene Schule ist berufen, der Lehrerdildung grosse Dienste zu leisten; denn eine Schule, welche einen wesentlichen Bestandteil des Seminars selbst bildet und mit diesem aufs Engste verbunden ist, kann für die praktische Ausbildung der Seminaristen ungleich besser verwendet werden, als eine andere Schule. Selbstverständlich wird das Gedeihen und die Wirksamkeit der Übungsschule vor allem von ihrem Lehrer abhangen. Dieser erhält eine recht schöne Stellung; denn er ist in seinen Rechten und in der Besoldung den andern Seminarlehrern gleichgestellt und kann auf die Lehrerbildung und auf die Volksschule einen mächtigen Einfluss ausüben. Wir machen daher die Lehrer auf diese Stelle aufmerksam und können mitteilen, dass für dieselbe noch durchaus keine Persönlichkeit in Aussicht genommen, die Bewerbung also eine völlig freie ist. Nicht nur Primarlehrer, sondern auch Sekundarlehrer, welche in der Primarschule gewirkt haben, können sich auch für diese Schule anmelden. Für eine rüstige, schaffensfreudige Lehrkraft gibt es keine schönere, dankbarere Aufgabe.

Mg.

Technikum Biel. Soeben ist der 3. Jahresbericht von westschweizerischen Technikum in Biel herausgekommen. (Das Berner Schulblatt hätte einen solchen auch mit Dank entgegengenommen. D. R.) Nach demselben zählt die Anstalt 315 Schüler. Sie zerfällt bekanntlich in

- eine Eisenbahnschule,
- eine Uhrmacherschule,
- eine Schule für Elektrotechnik und Kleinmechanik, und
- eine kunstgewerblich-bautechnische Schule.

Die Eisenbahnschule allein zählt 103 Schüler. Sie bildet: Einnehmer-, Gepäck- und Güterexpeditions-, Stations- und Bureaugehilfen, Telegraphisten, Güterschaffner, Wagenkontrolleure, Rangiermeister, Kondukteure, Zugführer etc. Ferner Aspiranten für die verschiedenen Abteilungen des Centraldienstes, als kommerzieller Dienst, Betriebskontrolle, Reklamationsdienst etc.; für den höhern Stationsdienst: Kassabeamte, Gepäckexpedienten, Chefs der Güterexpeditionen, Sous-Chefs, Vorstände etc.

Die Uhrmacherschule bildet in drei Jahreskursen die Schüler hauptsächlich in der praktischen Uhrenmacherei aus, ohne das Theoretische zu vernachlässigen. In einer neunsemestrigen Abteilung werden sämtliche Branchen der höhern Uhrmacherkunst gelehrt.

Die Schule der Elektrotechnik und Kleinmechanik zerfällt in theoretische und praktische Kurse. Die letztern werden erteilt in den hiefür eingerichteten mechanischen Werkstätten, welche infolge der starken Frequenz eine bedeutende Erweiterung erfuhren, und im elektrotechnischen Laboratorium, dessen Erstellungskosten zirka Fr. 25,000 belaufen und das allen Anforderungen entspricht, die an ein solches Institut gestellt werden können.

Die kunstgewerblich bautechnische Schule stellt sich die Aufgabe, einerseits tüchtige Graveure, Modelleure, Holzschnäider, Schlosser, Dekorationsmaler, Zeichner etc., andererseits Baumeister, Bauführer, Bauunternehmer, Zimmer- und Maurermeister, Steinhauer und Bauschreiner heranzubilden.

Langenthal. Der Sekundarschulverein, dessen Hauptthätigkeit in der finanziellen Unterstützung von aus der Sekundarschule ausgetretenen Schülern besteht, die sich dem Studium widmen wollen, jedoch die nötigen Mittel dazu nicht besitzen, der aber auch ärmeren Sekundarschülern unentgeltlich Lehrmittel und Beiträge an das Kostgeld von auswärtsgeschickten Schülern verabreicht, trat nach dem „Landboten“ kürzlich zu seiner 31. Jahresversammlung zusammen. Er zählt gegenwärtig 142 Mitglieder, die je Fr. 5 Jahresbeitrag entrichten. Das Vereinsvermögen beträgt jetzt Fr. 6439. Die Einnahmen im Rechnungsjahr 1892 beliefen sich auf Fr. 1284 und die Ausgaben auf Fr. 1253. 86. An Stipendien wurden Fr. 750, an Lehrmitteln Fr. 132 und an Kostgeld Fr. 54 ausgerichtet. Das Budget für 1893 sieht einen Ausgabeposten von Fr. 900 vor, also weniger als im abgelaufenen Rechnungsjahr, da die Zahl der angemeldeten Stipendien eine geringere ist. Der Verein hat für 1893 eine Vermehrung von 10 Mitgliedern zu verzeichnen. Es ist dieser Zuwachs eine des humanen Zweckes halber sehr erfreuliche und zugleich bedeutungsvolle Erscheinung. Gewiss wird noch mancher sich bewegen fühlen, sein kaum merkbares Scherlein zu dem schönen und durchaus zeitgemässen Unternehmen beizutragen. Die bisher geleisteten Unterstützungen haben manchem unbemittelten jungen Menschen zu einem schönen Lebensweg verholfen, den zu erreichen ihm ohne das Bestehen des Sekundarschulvereins schwer oder ganz unmöglich gewesen wäre.

Burgdorf. (Korresp.) Vom 20. bis 25. März fanden für die Litterarabteilungen des hiesigen Gymnasiums die Maturitätsprüfungen statt.

Alle sieben Schüler bestanden ihr Examen mit bestem Erfolg: drei mit Note 1 (sehr gut), vier mit Note 2 (gut). Wie die Realabteilungen im letzten Herbst, so hat nun auch die Litterarabteilung der Anstalt Ehre gemacht und wir wünschen den jungen Leuten, die jetzt die Universität beziehen, zu ihren weitern Studien denselben Erfolg.

Patentexamen. Letzte Woche bestanden 32 Schülerinnen des Seminars an der Mädchensekundarschule in Bern, 31 Schülerinnen von Hindelbank und 29 Schülerinnen der Neuen Mädchenschule in Bern, sämtlich mit Erfolg, ihre Patentexamen. Fehlen jetzt nur noch die Stellen.

Gündlischwand hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt.

Haushaltungsschule Worb. An den letztes Jahr in der Haushaltungsschule in Worb abgehaltenen Kursen nahmen insgesamt 63 Töchter teil. Bekanntlich ist an die Stelle der verstorbenen, ausgezeichneten Leiterin, Fräulein Uhlmann, Fräulein Minder in Langenthal getreten, welche die in sie gesetzten Hoffnungen vollkommen erfüllt.

Schulgesetz. Der Grosse Rat wird am 17. dies zusammentreten. Zur Behandlung kommt unter anderm auch das Schulgesetz, dessen endliche Erledigung indes von der Berichterstattung über die Finanzlage abhängen soll.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Soeben ist Nr. 8 der Berner Schriften erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen zu haben. Dieses Bändchen (Preis 10 Cts.) enthält drei Erzählungen: Zwei Verdingkinder, Erzählung aus dem Volksleben von M. Eggimann-Hugi. Die Doktorin, Sittenbild aus dem Waadtland von O. Suttermeister. Die Freiamter Deputierten und General Massena, von Jak. Frey. Besondere Beachtung verdienen diesel Mal die inneren Umschlagseiten des Heftes. Dieselben enthalten eine Darlegung der Ziele des Vereins für Verbreitung guter Schriften, schildern den Segen guter Lektüre und warnen in eindringlichen Worten vor der Vergiftung der Volksseele durch schlechte Kolportageromane, wie sie leider immer noch massenhaft in unser Land importiert werden. Möge dieser beherzigenswerte Aufruf nicht ungehört verhallen!

Stundenplan. Einen äusserst praktischen Stundenplan hat soeben die Firma W. Kaiser in Bern herausgegeben. Derselbe enthält ausser dem eigentlichen Stundenplan noch ein ausführliches Verzeichnis der verschiedenen Lehrmittel, freie Blätter zu Notizen und schliesslich ein vollständiges Kalendarium, das, dem Schuljahr angepasst, mit dem Monat April 1893 beginnt und dem 31. März 1894 schliesst. Das alles ist sehr hübsch angeordnet auf einem Kartonstreifen, der nun nach Art der Taschenfahrpläne gefalzt ist. Dem hier berechtigten Reklame-Zweck dieses Stundenplans haben wir es voraussichtlich zu verdanken, dass derselbe zu dem sehr billigen Preis von 10 Cts. pro Exemplar oder Fr. 1 pro Dutzend erhältlich ist.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Die Behandlung der Motion Curti im Nationalrate ist auf die Junisession verschoben worden. Präsident Forrer gab Herrn Curti die Zusicherung, dass dieses Geschäft eines der ersten auf der Traktandenliste sein werde.

Schulwandkarte der Schweiz. Für die Erstellung einer solchen durch den Bund, die den Schulen unentgeltlich abgegeben werden könnte, werden vom Departement des Innern Fr. 85,000 verlangt.

Thurgau. Wie der „Thurg. Ztg.“ gemeldet wird, haben fast sämtliche katholische Schüler der Schule Affeltrangen im Thurgau vier Seiten des Ergänzungsschulbuches, welche die Reformation behandeln, auf Geheiss des Pfarrers herausgerissen. Das Schulbuch, welches ein staatliches Lehrmittel vorstellt, ist zu bedauern, noch mehr die Gemeinde, welche einen solchen Pfarrer besitzt.

Winterthur. Der zu Ehren des scheidenden Herrn Prof. Autenheimer von den Schülern des Technikums veranstaltete Fackelzug fand mit etwa 300 Teilnehmern statt und hielt vor der Wohnung des Jubilars gegenüber dem prächtigen mit bengalischem Feuer beleuchteten Anstaltsgebäude an. Nach der Ansprache des Redners der Schülerschaft ergriff der Gefeierte das Wort, um mit markigen Worten für die grossartige Kundgebung zu danken, die er in dieser Weise nicht verdient habe. Er trete zurück, weil er, nachdem er 1841 seine Lehrthätigkeit begonnen, nun nach 52 Jahren müde sei und den kurzen Rest seines Lebens in Ruhe zu geniessen sich berechtigt glaube. Der studierenden Jugend aber, die an der Schwelle ihrer praktischen Lebensaufgaben steht, wünscht er, damit sie dieselben mit Erfolg erfüllen könne, Mut und Kraft, reiches Wissen und Tüchtigkeit, welche Eigenschaften unser Technikum mit seinen vortrefflichen Lehrkräften dem Jüngling in reichstem Masse zu bieten imstande sei. Mit einem Hoch auf die segensreich wirkende Anstalt, an deren Gründung, Aufbau und Thätigkeit er seit 18 Jahren seinen bescheidenen Anteil genommen, schloss der

verdiente Lehrer und nach einem Abschiedshymnus der Musik fürgte er bei : Ich danke herzlich für diesen grossartigen Beweis Ihrer Anhänglichkeit. Leben Sie wohl !
(Zürcher Ztg.)

„Der Kinderfreund“. Schweizer. illustrierte Schülerzeitung. Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Empfohlen von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Chef-Redaktion : Prof. O. Sutermeister in Bern.

Mit dem Monat April 1893 beginnt der „Kinderfreund“ seinen IX. Jahrgang. Der „Kinderfreund“, stellt sich die Aufgabe, durch gediegene und passende Erzählungen und Illustrationen die Kenntnisse des Kindes zu vermehren und auf Phantasie und Gemüt veredelnd einzuwirken. Das Kinderfreund-Komitee richtet deshalb an alle diejenigen, denen eine gute Erziehung der Kinder am Herzen liegt, die ergebene Bitte, durch zahlreiche Abonnements dieses gemeinnützige Unternehmen zu unterstützen, umso mehr, als es, wie kaum ein anderes Blatt, geeignet ist, Eltern in ihrem Erziehungswerke trefflich zur Seite zu stehen. Ein Abonnement auf dieses hübsch illustrierte einheimische Blatt wird den Kindern beim gegenwärtigen Schuljahreswechsel ein passendes und sehr nützliches Geschenk sein.

Jeden zweiten Sonntag erscheint eine Nummer, enthaltend 8 Seiten Text nebst 1 oder 2 schönen Illustrationen, Preisrätsel alle 3 Monate. Abonnementspreis per Jahr franko per Post nur Fr. 1.50.

Druck, Illustrationen und Einband gestalten je 26 Nummern zu einem Buche von dauerndem Wert. Komplette hübsch gebundene Jahrgänge à Fr. 2.

Bestellungen sind an die Buchdruckerei Michel & Büchler in Bern zu richten.

* * *

Frankreich. Jules Ferry †. Der letzter Tage an einem Herzschlag verstorbene Senatspräsident hat den Hass der Klerikalen in reichem Masse verdient. Als die Republik Frankreich nach dem Kampfe von 1870/71 an die Kräftigung des Landes und die Erneuerung des Staates mit allem Eifer herantrat, da richteten die Staatsmänner ihr Augenmerk auch auf die Schule, deren Verhältnisse noch ausserordentlich im argen lagen. Aber erst seitdem die Linke zur Herrschaft gelangt und Grévy an die Spitze der Republik getreten war, machte man mit der Erneuerung des Schulwesens Ernst, und namentlich war es der nunmehr heimgegangene Jules Ferry, der fortgesetzt auf eine freisinnige Umgestaltung desselben hinwirkte. Als er dann am 4. Februar 1879 das neugegründete Unterrichtsministerium übernahm, konnte er seinen weitsichtigen Plänen Gestalt geben und ihnen zur Durchführung verhelfen.

Durch das Gesetz vom 27. Februar 1880 gab er dem Oberschulrat eine zweckmässigere Zusammensetzung, indem durch dieselbe die diesem bis dahin angehörenden Kleriker durch Schulmänner ersetzt wurden.

Durch das Gesetz vom 9. August 1879 ordnete Ferry die Errichtung von Lehrer- und Lehrerinnenseminarien in allen Departementen an.

Weiterhin sorgte Ferry für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen, den Bau von Hunderten neuer Schulhäuser, für gute Lehrmittel, zweckmässige Methoden, Konferenzen u. s. f.

Während seiner Ministerschaft von 1879—1885 wurden 400 Millionen Franken aus der Staatskasse nur für Schulhausbauten verausgabt; die Zahl der Lehrerinnenseminarien stieg von 17 im Jahr 1882 auf 86 im Jahr 1890.

Das Gesetz vom 18. März 1880 entzog den kirchlichen Behörden das Recht, akademische Grade zu verleihen. Gleichzeitig untersagte der kühne Minister den Jesuiten und ihren verwandten Arten jedwede Lehrthätigkeit.

Das Gesetz vom 16. Juni 1881 schaffte das Schulgeld ab und führte gesetzlich reglierten Ausweis über die Befähigung zum Lehramt herbei.

Das Gesetz vom 28. März 1882 machte den Schulbesuch obligatorisch und ersetzte den Religions- durch den Moralunterricht.

Die Früchte dieser gewaltigen Neuschöpfungen auf dem Schulgebiete blieben aber auch nicht aus: Im Jahr 1877 gab es in Frankreich $4 \frac{1}{4}$, im Jahr 1886 schon $6 \frac{1}{4}$ Millionen Schulkinder; im Jahr 1880 waren noch 15 % des Lesens und Schreibens unkundige französische Rekruten, im Jahr 1890 nur noch 7,7 %.

— Wir lesen im „Petit Journal“: „Da die Wahlen vor der Türe sind und es nicht gleichgültig ist, während der Wahlperiode die Lehrer für oder gegen sich zu haben, so zeigen die Deputierten von heute, welche es auch gern morgen sein möchten, einen ausserordentlichen Eifer für das Wohl der Lehrer. Es liegt eine wahre Flut von Anträgen in der Kammer vor, die alle dahin zielen, entweder die Besoldung der Lehrer direkt zu erhöhen, oder das Vorrücken derselben in eine höhere Besoldungsklasse zu erleichtern. Unglücklicherweise würden diese Aufbesserungen das Budget um Millionen von Franken erhöhen, was der Grund ist, dass die die Anträge begutachtende Kommission auf Ablehnung derselben zu beantragen genötigt ist. Nur Montaud erhält eine kleine Aufbesserung.“

Chicago. Am pädagogischen Kongress in Chicago, im Juli 1893, werden folgende Fragen zur Behandlung kommen:

1) Soll der Unterricht für Volksschulen kostenfrei sein? Soll den armen Eltern Hilfe geboten werden, um ihre Kinder in der Schule zu unterstützen? Sollen Schulbücher unentgeltlich verabreicht werden? Soll das Mittagessen für arme Kinder abgegeben werden?

2) Ueber Architektur und Schulrequisiten: Was für Reformen in der Architektur der Schulgebäude sollen vorgenommen werden? — der Apparate, die empfehlenswert wären?

3) Schulbibliothek. In welcher Weise können Schüler gewöhnt werden, die öffentliche Bibliothek zu benutzen? Welches ist die beste Methode, die Kinder zu Hause zum Lesen zu bringen?

4) Schulmuseum. Was sollen Schulmuseen enthalten, und welches ist die beste Methode, sie zu bilden?

5) Erziehungszeitschriften. Können diese Lehrstoff für die Schüler liefern etc.?

6) Gesundheitslehre. Das beste System für das Turnen. Der Ort und das Wesentlichste der gymnastischen Bildung der Schulen und Kollegien. Sollen auch ärztliche Inspektionen in Schulen stattfinden.

7) Kunst: Können Kunstwerke auch in der Schule verwertet und für die Bildung des Geschmacks der Schüler gebraucht werden? Welche Werke der Kunst sollten gewählt werden und wie können sie als Lehrgegenstand den Kindern angepasst werden?

8) Religiöse und moralische Erziehung. Ist es möglich, religiösen und moralischen Unterricht zu trennen? Soll in den niedern Volksschulen der religiöse Unterricht von den Lehrern oder Geistlichen erteilt werden? Soll die Bibel als religiöse Uebung gelesen werden?

9) Erziehung für das bürgerliche Leben. Welche Schulübungen sind die besten, diese Art von Vorbereitung zu befördern? In welcher Weise können Geschichte und das Studium der Litteratur die Gefühle des Patriotismus im Schüler entwickeln? Welche besondern Uebungen sollten in den Volksschulen vorgenommen werden, die Schüler für die Pflichten des bürgerlichen Lebens vorzubereiten (verständige Wahlen oder dergl.)?

10) Besondere Fähigkeiten. Sollen besondere Fähigkeiten der Schüler angespornt werden?

11) Prüfung und Auszeichnungen. Welches sind die Vorteile einer schriftlichen Prüfung und wie kann man diese sichern?

12) Geschlecht der Erzieher. Welches ist der Unterschied in der besten Methode der weiblichen Lehrer und der besten Methode der männlichen Lehrer? oder besser gesagt, welchen besondern Vorteil hat jedes Geschlecht vor dem andern im Werke der Erziehung?

Verschiedenes.

I ha ne Chropf. Eine hübsche Reminiszenz aus dem Seminarleben erzählt das Emmenthalerblatt :

Der letzthin in Burgdorf verstorbene Handelsmann Bill und der längst hingegangene Gasser, Sek.-Lehrer in Wiedlisbach, waren Klassengenossen im Seminar zu Münchenbuchsee, noch unter Herrn Boll sel. Da war es Billbenz, er habe einen Kropf. Er ging also zum Seminararzt, Herrn Straub, und sein Freund Gasser begleitete ihn. „Wo fehlt es meinen jungen Freunden?“ fragte Herr Straub bei ihrer Ankunft. „He i ha-n-e Chropf u möcht öppis, fürne wieder z'vertrybe,“ erwiedert ganz naiv unser Benz. „So lassen's mal sehen!“ sagt Herr Dr. Straub und untersucht Bendichts Hals, erklärt aber dabei zu dessen masslosem Erstaunen aufs Bestimmteste: „Na, Sie haben ja gar keinen Gropf; aber jener dort (dabei auf den etwas zurückstehenden Gasser zeigend) hat einen Gropf.“ So erhält also Gasser Kropfmittel, aber Bill keine, was sie bei ihrer Zurückkunft zum Gaudium der ganzen Klasse getreulich berichteten, wobei aber Billbenz steif und fest behauptete, Hr. Dr. Straub, der bekanntlich hochgradig schielte, habe sich bei der Untersuchung versehen und die Hälse verwechselt.

— Mitteleuropäische Zeit. „Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich. Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in dem nach der hiermit festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt“ — so lautet das Gesetz, wodurch die Verschiedenartigkeit der Ortszeiten für das Deutsche Reich durch eine Einheitszeit ersetzt werden soll. Mit andern Worten: sobald unter dem 15. Meridian, der ungefähr 14 Meilen ostwärts von Berlin Deutschland durchschneidet, der Zeiger in der Nacht vom 31. März zum 1. April die zwölfte Stunde weist, sind alle Uhren ostwärts auf Mitternacht zurück, alle Uhren westwärts auf Mitternacht voran zu stellen. Für die äusserste Ostgrenze des Reiches dauert dadurch der letzte Tag des März 31 Minuten länger, der fernste Westen büsst 36 Minuten von diesem Tage ein. Wenn in Zukunft ganz Deutschland 12 Uhr hat, wird es sein: in London 11 Uhr, in Paris 11 Uhr 9 Min., in Konstantinopel 12 Uhr 56 Min. und in Petersburg 1 Uhr.

— Weisse Krähen. Die „Pr. L.-Ztg.“ berichtet: Ein Vater verlangte von seinem Gutsherrn Urlaub, um vor Gericht Klage über den Lehrer zu führen, weil er seinen Sohn gezüchtigt habe. Der Gutsherr liess sich den Fall genau berichten und zog auch über das Vergehen des Jungen Erkundigungen ein. Dann fragte er weiter: „Sind die Schläge auch zu erkennen?“ „Ja, der Junge ist ganz grün und blau, sonst wäre ich nicht gekommen!“ übertreibt der Vater. „Gut, dass ich das höre, sonst hätte ich Ihrem ungezogenen Rangen noch mit der Reitpeitsche das Fehlende verabfolgt.“ Sprach's und verweigerte dem Manne Urlaub zur Klage, wies ihn vielmehr mit seinem Sohne an, beim Lehrer Abbitte zu thun, was denn auch erfolgte. — Bei einem Arzte kam ein Mann aus einer andern Schule um ein Zeugnis zur Klage gegen den Lehrer ein. „Was ist Ihrem Jungen geschehen?“ „Er hat 20 Hiebe bekommen.“ „Ja, 20 hat er bekommen und 30 hat er gewiss verdient. Machen Sie, dass Sie fortkommen.“

Lesefunde aus Fanny Lewald: „Meine Lebensgeschichte.“

... Die Menschen, in deren Nähe wir aufgewachsen sind, vergessen es nicht, dass sie uns als ein Kind, dass sie uns unfertig gesehen und gekannt haben, und weil es in unserm Leben eine Zeit gegeben hat, in der sie sich uns naturgemäss überlegen oder als unseresgleichen gefühlt, werden sie diese trügerische Erinnerung nicht los, und halten sich berechtigt und verpflichtet, uns zu hindern, zu tadeln und zu beraten, wenn wir aus eigener Kraft uns lange von dem Boden entfernt, auf welchem wir uns einst neben ihnen befunden, und einen Weg eingeschlagen, eine Entwicklung genommen haben, die sie von ihrem festen Standpunkte aus weder übersehen können noch mögen. Jeder Mensch, der etwas aus sich machen will, muss sich nach meiner festen Überzeugung in der entscheidenden Epoche seines Lebens so notwendig von der Familienabhängigkeit frei machen, als das junge Huhn die Eierschale von sich stösst, wenn es auf eigenen Beinen stehen kann....

* * *

... Es kommt die Zeit, in welcher man fremden Rat zwar anhören, aber nicht mehr unbedingt befolgen, in welcher man fremden Schutz, ohne zu heucheln, nicht mehr benutzen kann, und in der man genötigt ist, sein eigener Berater, sein eigener Massstab und sein eigener Richter zu werden, wenn man sich auf dem Wege behaupten will, den man für sich ausgewählt, weil man ihn als den richtigen für sich erkannt hat.

Amtliches.

Die bisherige Lehrerschaft am Lehrerinnen-Seminar Hindelbank wird für eine neue Amtsperiode von 6 Jahren wiedergewählt, nämlich: Hr. Pfr. Karl Grütter als Direktor und Lehrer, Hr. Rud. Moser als Lehrer und Frau Marie Grütter-Isler als Lehrerin.

Die Mädchen-Sekundarschule Thun wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und der Staatsbeitrag an dieselbe auf Fr. 6975 festgesetzt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) Von Frl. Marie Nordmann als Lehrerin der Klasse Va der Mädchen-Sekundarschule St. Immer. 2) Am Progymnasium von Neuenstadt die bisherige Lehrerschaft für eine neue Amtsdauer, nämlich die Heerrn

Hermann Reinle, zugleich Vorsteher, Célestin Huguelet, Auguste Dubnid und Jules Meury.
3) Am Progymnasium Biel wird die gesamte bisherige Lehrerschaft bestätigt, mit Ausnahme von Hrn. N. Jakob, welcher nach 54 Dienstjahren im Alter von 73 Jahren mit einer Pension in Ruhestand tritt; an seine Stelle, sowie für die neu errichtete Klasse werden gewählt: Hr. Arnold Heimann, Sekundarlehrer in Wangen, und Hr. Gottlieb Christen, Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule Biel.

Es werden folgende Assistenten gewählt:

- a) An der med. Klinik: Hr. Dr. Paul Deucher, Arzt, zum I., Hr. Jules Egret, Arzt, zum II. und Hr. Theodor Kocher, cand. med., zum III. Assistenten.
- b) An der chirurgischen Klinik: Hr. Ernst Mosimann, Arzt, zum III. Assistenten.
- c) An der Augenklinik: Hr. Aug. Siegrist, Arzt, zum II. Assistenten.
- d) Am med.-chemischen Institut: Hr. Hans Rud. Beyer aus Merseburg.

Gemäss § 3 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 soll eine besondere Uebungsschule mit Mädchen-Arbeitsschule für das Lehrerseminar Hofwyl errichtet und mit der Anstalt vereinigt, im Gebäude derselben auf Beginn des nächsten Sommersemesters installiert werden; die Leitung dieser Schule ist einem neu anzustellenden Seminarlehrer zu übertragen. Der Eintritt in die Schule ist ein freiwilliger; sie soll circa 50 Schüler aller 9 Schuljahre zählen.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Kappelen bei Wynigen	Unterschule	67	550	5. April	V.	1.
Gadmen	gem. Schule	50	550	4. "	I.	7.
Burglauenen	"	55	550	5. "	"	3.
Bussalp	Oberschule	50	550	5. "	"	3.
Ittramen	Unterschule	50	550	5. "	"	1.
Reisiswyl	"	30	550	8. "	VI.	1.
Gempelen-Kratzern	Wechselschule	40	550	8. "	I.	7.
Goldiwyl	Unterschule	30	625	15. "	II.	1.
Herzogenbuchsee	unt. Mittelkl. A.	45	875	12. "	VI.	2. 4. u. 5.
Twann	Sek.-Schule, 2 Lehrerstellen je 1 Arbeitslehrerinnenstelle	2500 } 200 }		15. "	—	1.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2.25.
— **Französische Elementargrammatik** " — .75.
— **Französisches Übersetzungsbuch** " — .60.
— **Französisches Lese- u. Übungsbuch** " 1.20.
— **Lehrgang der englischen Sprache.**
I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1.80. II. Teil Fr. 2. —.
Von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schul-ausgabe cart. Fr. 3.50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wand-tafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
— **600 geometrische Aufgaben** cart. " — .60.
— **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben** Fr. — .60.

Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeschichte cart. Fr. 1.20.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Ausschreibung.

Es wird hiemit die Stelle eines Lehrers am Seminar Hofwyl zur Besetzung auf Beginn des nächsten Sommersemesters ausgeschrieben; derselbe hat die Leitung der neuen mit dem Seminar verbundenen Übungsschule, eventuell auch einige Unterrichtsstunden am Seminar selbst zu übernehmen. In einem besondern Regulativ, das bei der unterzeichneten Stelle, sowie bei der Seminardirektion in Hofwyl, eingesehen werden kann, sind Stellung und Pflichten des anzustellenden Lehrers näher angegeben. Besoldung im Maximum Fr. 3000.

Anmeldung bis 5. April nächsthin bei der unterzeichneten Direktion.

Bern, 18. März 1893.

Erziehungsdirektion.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

— HARMONIUMS —



für Kirche — Schule — Haus

Grösstes Lager der besten deutschen und amerikanischen Fabrikate von 95 Fr. an.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte, präzise Ansprache und geschmackvolle, äussere Bauart.

Schulharmoniums

4 Oktaven mit Transponier-Vorrichtung besonders kräftig intonirt und daher zum Begleiten des Schulgesangs vorwiegend geeignet. Die Konstruktion ist äusserst solid.

Preis incl. Kiste Fr. 150.

— Illustrierter Katalog gratis und franco. —

J. G. Krompholz, Bern

Spitalgasse 40.

Harmonium-Magazin.

Telephon.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen | mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp.

Preis 40 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Huber in Altorf.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Rufet, H., Exercices et Lectures

I mit Vocabularien	22. Auflage, 13 Ex.	Fr. 10.80,	einzelne 90 Cts.
II	" 14.	13 "	12.—, " Fr. 1.—
III	" 6.	13 "	19.20, " 1.60

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

Banderet, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1.20

Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. " 4.—

Sterchi, J., Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgem. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex. Fr. 6.60, einzelne 55 Cts.

Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche à 30 Cts.

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4.80, einzelne 40 Cts.

Sterchi, J., Schweizergeschichte, 6., reich illustrierte Auflage, pro Dutzend geb. Fr. 13.20, einzelne Fr. 1.20

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, unter Mitwirkung einer Kommission von Fachmännern, herausgegeben von C. Wenger. Im Text 183 Fig., I. Teil cart. Fr. 3.—, II. Teil erscheint auf Schulanfang.

Dieses Lehrbuch wurde namentlich auch in den österreichischen und deutschen Fachzeitschriften als ganz ausgezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts bezeichnet.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 5. Auflage, 13 Ex. Fr. 3.60, einzelne 30 Cts.

Kirchengesangbücher, mit sehr solidem Schuleinband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13.20, einzelne Fr. 1.15

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten. Schülerkarten ; Schreib- und Zeichenmaterialien u s. w.

Neu : **Stundenplan** auf Carton mit Notizblatt und Kalender. Preis pr. Dutzend Fr. 1.—, einzelne 10 Cts.

Kataloge und Prospekte gratis.

Stellvertretung.

Man sucht für das nächste Sommersemester einen Stellvertreter für einen kranken Lehrer (Mittelstufe). Sich anzumelden bei H. Gylam, Schulinspektor in Corgémont.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.